



## Service-Paket: „SORGLOS-PAKET HARDWARE“

### RUND-UM SORGLOS SICHER

- Lieferung von Business-Hardware zu marktgerechten transparenten Preisen
- Geräteabhängige Sonderkonditionen für Vertragskunden bei Neukauf
- Erweiterung von 12 auf 36 Monate Vor-Ort-Garantie nur für von H+M bezogene Hardware
- Garantierte Reaktionszeit von 4 Stunden im Problemfall während der betriebsgewöhnlichen Öffnungszeiten
- Wegfall der Fahrtkosten für Störungsbeseitigung im Garantiefall
- Beratung für Optimierung der Hardware
- Stellung von Leihgeräten für die Dauer der Reparatur und/oder bis zur Ersatzbeschaffung<sup>1</sup>
- Wiederherstellen Ihrer Datensicherung bei Festplattendefekten sowie Installation des Betriebssystems (Bei Festplattendefekten sind die Kosten hierfür deutlich höher als die der Festplatte und für Sie inklusive)

### IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK:

- Aufzeigen akuter Schwachstellen
- Wiederherstellen von Daten
- Erweiterte Garantie & planbare optimierte Service-Kosten
- Kontinuierlicher Vergleich mit aktuellem Stand der Technik
- Günstigere Einkaufskonditionen

<sup>1</sup> max. für die Dauer von 2 Monaten



**INKL. PAKET: „PREMIUM HARDWARE SUPPORT“**

**INKL. PAKET: „SICHERHEITS-CHECK“**  
(1X JÄHRLICH VOR ORT)

**INKL. PAKET: „VORSORGE CHECK“**  
(1X JÄHRLICH VOR ORT)

Flatrate: für von H+M bezogene Hardware **mtl. 89,00 EUR** je Server zzgl. **10,50 EUR** je Workstation (netto)  
zzgl. für selbstbezogene Hardware **mtl. 12,50 EUR** je Server zzgl. **5,00 EUR** je Workstation (netto)

**Berlin**  
 030 403 803 0  
 030 403 803 50  
info.berlin@h-m.org

**Erfurt**  
 0361 442 79 0  
 0361 442 79 50  
info.erfurt@h-m.org

**Kassel**  
 0561 970 57 0  
 0561 970 57 50  
info.kassel@h-m.org





## ZWISCHEN der Firma

H+M HighTec und Management GmbH  
Eichhorster Weg 80  
13435 Berlin

USt-IdNr. DE173974248

im nachfolgenden „H+M“ genannt,

## UND der Praxis

im nachfolgenden „KUNDE“ genannt,

### WIRD FOLGENDER SERVICEVERTRAG GESCHLOSSEN:

#### §1 VERTRAGSGEGENSTAND

- Die H+M übernimmt die rückseitig näher beschriebenen Serviceleistungen. Die Serviceleistungen beziehen sich ausschließlich auf die in der Geräteliste aufgeführten Computer, Peripherie- und Zusatzgeräte. Änderungen und Ergänzungen sind unmittelbar vom Kunden an die H+M schriftlich zu melden, soweit diese in diesen Vertragsumfang aufgenommen werden sollen und bedingen eine Änderung des Vertrages. Hard- und Software, die nicht von H+M geliefert und installiert wurde, fällt nur dann unter die Servicepflicht, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
- Der Vertrag kommt mit Eingang des vom Kunden unterzeichneten Vertragsformulars bei der H+M vorbehaltlich der Gegenzeichnung durch die H+M zustande.

#### §2 UMFANG DER SERVICELEISTUNGEN

- Die H+M erbringt die in der Anlage 1 vereinbarten Serviceleistungen während ihrer Arbeitszeit (Werktage ausgenommen Samstage und Feiertage von 8.00 – 17.00 Uhr). Die normalen Reaktionszeiten betragen 8 Std. falls nichts anderes vereinbart wurde. Vor Beginn der Serviceleistungen behält sich die H+M eine Untersuchung der Wertbarkeit vor.
- Wünscht der Kunde eine bestimmte Zeit außerhalb der o.g. Arbeitszeit, so legen die Parteien dies gesondert fest und berücksichtigen dies auch bei den Servicegebühren.

#### §3 OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

- Bevor der Kunde ein Gerät für den Service an die H+M übergibt, hat er eine serverseitige Komplettsicherung der Programme und Daten durch zu führen.
- Die Möglichkeit einer zertifizierten Fernwartung muss gegeben sein. Die Geräte müssen den Minimalanforderungen des ArztInformationsSystem-Herstellers entsprechen sowie als Betriebssystem mindestens Windows XP Pro SP2 aufweisen. Eine Hardware-basierte Firewall und Virens Scanner je PC mit lizenzierter Virendefinitionsdatei schützen die Geräte.
- Bevor der Kunde die Serviceleistungen der H+M in Anspruch nimmt, muss er mögliche Fehlererkennungsverfahren ausführen und der H+M die Ergebnisse mitteilen. Ebenso hat er alle Installationsmedien und Zugangsdaten bereit zu stellen.
- Der Server wird nur von uns sowie einer weiteren Person administriert, deren Kontaktdaten uns mitzuteilen sind.
- Die Praxis meldet sich wegen der Terminvereinbarung selbstständig. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Termine, insbesondere nicht zu den Abrechnungszeiten.

#### §4 VERTRAGSLAUFZEIT, SERVICEGEBÜHREN, FÄLLIGKEIT

- Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens ein Jahr. Die Hauptrechnungsperiode ist das Kalenderjahr.
- Der Kunde zahlt an die H+M die festgelegte monatliche Pauschale zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.
- Die Pauschale wird jährlich im Voraus spätestens am fünften Werktag des Kalenderjahres per Lastschrift eingezogen. Bei Vertragsabschluss im laufenden Jahr berechnet sich die Gebühr anteilig und wird mit Beginn des Vertrages eingezogen.
- Die Servicegebühren können einmal jährlich von der H+M mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung geändert werden.

.....  
DATUM, PRAXISSTEMPEL, UNTERSCHRIFT KUNDE

#### §5 KÜNDIGUNG

- Die Kündigung des Gesamtvertrages oder einzelner Bestandteile ist nur zum Jahresende möglich. Für diesen Zeitpunkt kann der Vertrag mit einer Frist von drei Monaten von beiden Seiten gekündigt werden. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

#### §6 HAFTUNG

- Die H+M haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist unabhängig vom Rechtsgrund auf eine jährliche Servicegebühr (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Die H+M haftet nicht für den entgangenen Gewinn, Datenverlust, ausgebliebene Einsparungen, Schäden oder Ansprüche Dritter und sonstige mittel- und unmittelbare Folgeschäden. Bei Verlust oder Beschädigung von Datenträgermaterial umfasst die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten oder Informationen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart.
- H+M garantiert nicht für die Vollständigkeit der Backups oder der Daten auf den Backup-Medien. H+M wird den Server nur bis zum Punkt des letzten erfolgreichen Backups wieder herstellen. Des Weiteren garantieren wir nicht für Schäden, die durch Virenbefall entstanden sind bzw. entstehen und kommen nicht für Folgeschäden und die ggf. notwendigen Aufwendungen zur Wiederherstellung auf.

#### §7 NEBENABREDEN, ALLGEMEINES

- Eine Abtretung von Rechten oder Übertragung von Pflichten aus dem Vertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung der H+M.
- Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Entstehung, soweit nicht kürzere gesetzliche Verjährungsfristen bestehen.
- Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch bevollmächtigte Vertreter des Kunden und der H+M.
- Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag werden nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfüllt.
- Gerichtsstand ist der Ort des für den Sitz von H+M zuständigen Gerichtes.
- Sollten einzelne Bestimmungen der Vertragsbedingungen oder sonstige Vereinbarungen rechtlich unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

.....  
(NAME DES SERVICE-PAKETS, BEI MEHREREN ALTERNATIVEN, AUSWAHL AUFFÜHREN)

**KOSTEN (NETTO) JE MONAT:** .....

(NICHT ZUTREFFENDES STREICHEN)

**KOSTEN (NETTO) JE STUNDE:** .....

(NICHT ZUTREFFENDES STREICHEN)

**NAMES DES MITARBEITERS:** .....

(FÜR VERTRAG „MITARBEITERQUALIFIZIERUNG“)

**BEGINN DER VETRAGSLAUFZEIT:** .....

(JEWEILS ZUM MONATSANFANG)

**MITGELTENDE DOKUMENTE:**

(ZUTREFFENDES STREICHEN)

Geräteliste (bei Hardware-Verträgen)  
Einzugsermächtigung